

Wahlbekanntmachung für die Kreiswahl am 11. September 2016

I. Kreiswahl

Die niedersächsische Landesregierung hat durch Verordnung vom 11.05.2015 den Termin für die Gemeinde- und Kreiswahlen auf den 11. September 2016, 8.00 bis 18.00 Uhr festgelegt.

II. Kreiswahlausschuss

Für den Landkreis Uelzen (Wahlgebiet) gebe ich gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses bekannt:

Vorsitzender: Landrat Dr. Heiko Blume

Stellvertr. Vorsitzender: Erster Kreisrat Uwe Liestmann

Weitere Mitglieder:

Herr Werner Blum, 29588 Oetzen

Frau Roswitha Machel, 29525 Uelzen

Herr Otto Lukat, 29525 Uelzen

Herr Herbert Blödorn, 29525 Uelzen

Frau Angelika Hoff, 29556 Suderburg

Herr Dirk Sommerfeld, 29556 Suderburg

Stellvertretungen:

Frau Gisela Lücke, 29525 Uelzen

Frau Daniela Buttkus, 29571 Rosche

Herr Günter Klippe, 29525 Uelzen

Frau Brigitte Lindemann, 29525 Uelzen

Frau Gertrud Körding, 29525 Uelzen

Herr Volker Beyer, 29553 Bienenbüttel

III. Wahlbekanntmachung gem. § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)

1. Für den Landkreis Uelzen sind 42 Kreistagsabgeordnete zu wählen.

2. Die Wahl wird in 3 Wahlbereichen durchgeführt.

Wahlbereich Nr.1: Stadt Uelzen

Wahlbereich Nr.2: Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf-Gemeinde Bienenbüttel

Wahlbereich Nr.3: Samtgemeinde Aue-Samtgemeinde Suderburg-Samtgemeinde Rosche

3. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag entfallenden Bewerber/innen

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag je Wahlbereich zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 17. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten. Jeder Wahlvorschlag gilt nur in einem Wahlbereich.

4. Unterschriften der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von 3 Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Sofern die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht vorliegen, muss jeder Wahlvorschlag für die Kreiswahl von **mind. 30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die bei mir angefordert werden können. Nach § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung der niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 28.05.2015 –LWL 11421/10- (Nds. Ministerialblatt Nr. 21/2015) sind folgende Parteien und Wählergruppen von dieser Verpflichtung befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Freie Demokratische Partei (FDP)

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFTEN LANDKREIS UELZEN (UWG)

Wählergemeinschaft keine A 39 – Liste Zukunft Landkreis Uelzen (WG KEINE A 39-Liste Zukunft)

Bündnis 21 / RRP

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Unter Hinweis auf § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die am 11. September 2016 stattfindende Kreiswahl bei mir in 29525 Uelzen, Kreishaus, Zimmer 45,

frühestmöglich

- **spätestens aber am Montag, den 25.07 2016, bis 18.00 Uhr** –

schriftlich einzureichen.

Für die Aufstellung der Wahlvorschläge sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. NKWO hingewiesen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 32 Abs.1 NKWO eingereicht werden. Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind bei mir erhältlich.

VII. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist entsprechend der vorgenannten Bestimmungen bis zum 13.06.2016 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen; auf die Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 28.05.2015 – LWL 11421/10 im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr 21/2015, S.585 wird hingewiesen.

Uelzen, den 16.03.2016

Der Kreiswahlleiter - Dr. Blume